Zum Antrag A-4036/2007/1 vom 05.03.2007

Förderprogramm – Energetische Sanierung

Ab **01. Januar 2007** starten im Rahmen der "Förderinitative Wohnen, Umwelt, Wachstum" zusätzliche Förderprogramme zur Energieeinsparung im Kommunalbereich.

Damit bietet die KfW in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung nun auch Kommunen und gemeinnützigen Organisationsformen **besonders zinsgünstige Kredite für Energiespar-Investitionen** an.

Finanziert werden energetische Maßnahmen an folgenden Einrichtungen in den Gemeinden, die bis zum 1.1.1990 fertig gestellt worden sind:
• Schulen des ersten Bildungsweges,
• deren territorial angrenzende Turnhallen,
• Kindertagesstätten sowie
• Gebäude, die ganzjährig und mit normalen Innentemperaturen nach § 2 Nr. 1 EnEV genutzt werden und sich im Eigentum von gemeinnützigen Vereinen befinden, deren satzungsgemäßer Zweck in § 52 (2) AO aufgeführt ist.

Es müssen mindestens **vier** vom Sachverständigen empfohlene Maßnahmen aus der nachstehenden Aufzählung als Paket durchgeführt werden.
• Wärmedämmung der Außenwände,
• Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke,
• Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen,
• Einbau neuer Fenster mit Mehrscheiben-Isolierverglasung,
• Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung bzw. Maßnahmen zur energetischen Optimierung vorhandener raumlufttechnischer Anlagen (RLT-Anlagen),
• Austausch der Beleuchtung,
• Austausch der Heizung.

Die maximale Kreditlaufzeit beträgt 30 Jahre bei höchstens 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei einer Darlehenslaufzeit bis 20 Jahre werden höchstens 3 tilgungsfreie Anlaufjahre gewährt. Bei einer Auszahlung von 100 % und einer Zinsbindung von 10 Jahren betragen die Zinsen 2,35 % bis 2,40 %.

Die Kreditvergabe ist an die bei Kommunaldarlehen üblichen formalen Voraussetzungen (Festlegung in der Haushaltssatzung, kommunalaufsichtliche Genehmigung) gebunden. Eine 100%ige modifizierte kommunale Ausfallbürgschaft wäre bei gemeinnützigen Organisationsformen, einschl. Kirchen von der Stadt Luckenwalde zu stellen.

Die Kämmerei und das Hochbauamt haben die angebotenen Konditionen, insbesondere in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Kita Weichpfuhl, gründlich geprüft.
Dabei wurde festgestellt:
- Auch wenn, zumindest für 10 Jahre günstige Konditionen gelten, handelt es sich um eine Kreditfinanzierung, die die Stadt Luckenwalde auf Jahre belastet. Die kommunalrechtlichen Vorschriften wären einzuhalten. Insbesondere bedarf es einer Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde, die nur unter bestimmten Bedingungen erfolgen könnte. (z. B. Nachweis, dass eine andere Finanzierung in der Höhe nicht möglich oder uneffektiv ist, was jedoch durch eigene Einnahmen im Vermögenshaushalt, die investive Schlüsselzuweisung und Mittel der Rücklage zu widerlegen wäre)
- Der o. g. Maßnahmekatalog müsste mit mindestens vier Maßnahmen erfüllt werden. Es werden aber tatsächlich im Rahmen der geplanten Sanierung nur zwei Maßnahmen ausgeführt, so dass die Kriterien nicht erfüllt sind.
Aus diesem Grund wird die Verwaltung eine Finanzierung von Maßnahmen über KfW-Kreditfinanzierung im Nachtragshaushalt nicht vorschlagen.

Mnestek
Kämmerin

Blümel
Hochbauamtsleiter